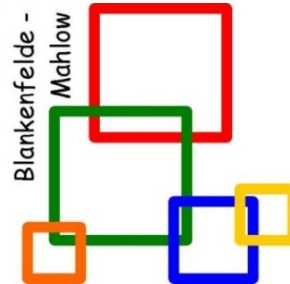


Amtsblatt

der

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



13. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow

24. Juli 2018

Nr. 11

Seite 1

Inhalt	Seite
Allgemeinverfügung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zur Widmung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Blankenfelde (Widmungsverfügung)	2 - 3
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ im Ortsteil Mahlow gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	3 - 5

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow

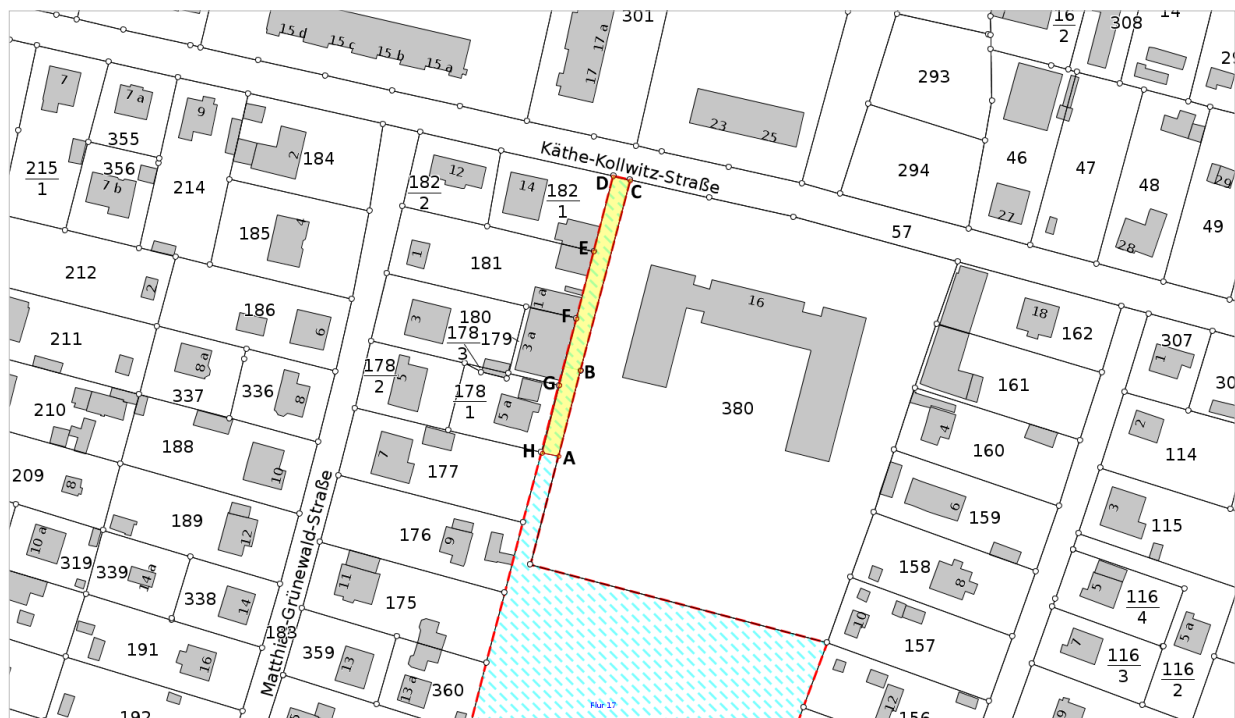
Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zur Widmung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Blankenfelde (Widmungsverfügung):

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 27]), erhält die nicht vermessene Teilfläche ABCDEFGHA (ca. 415 m²) des Flurstücks 379 der Flur 17 in der Gemarkung Blankenfelde die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche mit folgender Zweckbestimmung:

Verkehrsfläche Straße (Nummer B 556 A): Unbenannter Seitenast der Käthe-Kollwitz-Straße

Die Straße ist in der Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraße) nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG eingestuft. Trägerin der Baulast ist die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Diese Verfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Der Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Blankenfelde-Mahlow, den 10.07.2018

gez. *Dzikowski*

Dzikowski
stellv. Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ im Ortsteil Mahlow gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 den Bebauungsplan M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ bestehend aus Planzeichnung in der Fassung vom Mai 2018 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. (Beschluss-Nr. GV 32/5/2018)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Mahlow entlang der nördlichen Gemeindegrenze zwischen der Marienfelder Straße und der Keplerstraße. Südlich grenzt das Plangebiet an die vorhandenen Wohngrundstücke der Hubertusstraße. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 313/2, 317/6, 320/6, 824 (teilw.), 838, 840, 844 (teilw.), 845, 865, 866, 921, 995 (teilw.) und 1113 der Flur 1 in der Gemarkung Mahlow.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06 [Nr. 04], S.46, 48) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow tritt der Bebauungsplan M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung

vom 25. Juli 2018 bis 9. August 2018

Montag	09:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Außenstelle Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Plan auf Dauer zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Außenstelle Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Blankenfelde-Mahlow, 16.07.2018

gez. Ortwin Baier

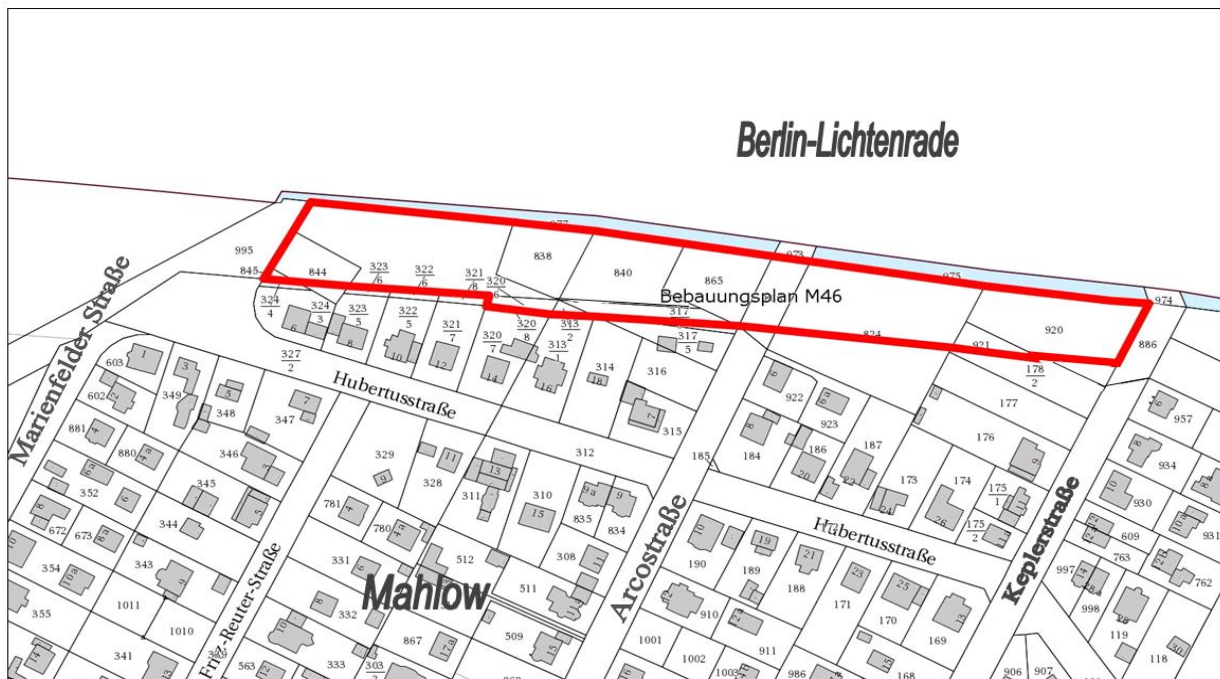
Ortwin Baier
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis

Der Bebauungsplan ist auch auf der Homepage der Gemeinde – www.blankenfelde-mahlow.de – in der Rubrik *Gewerbe und Bauen > Gemeindeplanung > Bauleitplanung > rechtskräftige Bebauungspläne > rechtskräftige Bebauungspläne nach Ortsteilen > Bebauungspläne für Mahlow* einsehbar.

Lage des Bebauungsplangebietes



Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow am 28.06.2018 als Satzung beschlossen. (GV 32/5/2018)

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06 [Nr. 04], S.46, 48) als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV im „Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ angeordnet.

Der Bebauungsplan M46 „Mauerweg zwischen Marienfelder Straße und Keplerstraße“ ist mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom 25.07.2018 bis 09.08.2018 in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Außenstelle Mahlow, Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow, während folgender Zeiten öffentlich auszulegen:

Montag	09:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Blankenfelde-Mahlow, den 16.07.2018

gez. Ortwin Baier

Ortwin Baier
Bürgermeister

Dienstsiegel